

**Verbandsgemeindewerke
Dahner Felsenland**

Antrag Wasseranschluss

DAHNER



FELSENLAND

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

An die
Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland
Schulstraße 29
66994 Dahn

Antrag auf

erste Herstellung einer Anschlussleitung an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Erneuerung der bestehenden Anschlussleitung an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Befreiung beim Benutzungszwang bei der Wasserversorgung bei Regenwasseranlagen

für das nachstehend beschriebene Grundstück:

Bauherr / Antragsteller

Name: _____
Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____
E-Mail: _____

Grundstückseigentümer (falls abweichend von Bauherr)

Name: _____
Anschrift: _____

Grundstück

Ort: _____
Straße _____
Plan-Nr.: _____

Gewünschte **Größe** des Anschlusses:

1 ¼ Zoll Rohrdimension (üblich für Einfamilienhäuser)

1 ½ Zoll Rohrdimension (üblich für Mehrfamilienhäuser)

sonstiges: _____

Name des zugelassenen Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll (-falls bekannt-)

Gewünschter **Zeitpunkt** des Anschlusses: _____

Bauwasseranschluss am: _____

Nur für Erneuerung:

Nach meiner/unserer Meinung besteht die zu erneuernde Anschlussleitung seit dem Jahre _____

Auf dem Grundstück wird eine **Regenwassersammelanlage** errichtet

Ja

Nein

Falls Ja, das aufgefangene Regenwasser wird genutzt für

Gartenbewässerung

Toilettenspülung

Waschmaschine

Sonstiges (bitte angeben) _____

Die jeweils gültigen allgemeinen technischen Anschlussbedingungen nach den DIN - Richtlinien sowie die jeweils gültigen Satzungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland erkenne(n) ich / wir an.

Mir / Uns ist bekannt, dass für die Anschlussleitung eine Kostenerstattungspflicht besteht. Für Erneuerungen und Neuanlagen (Baulücken für die kein Einmalbeitrag verlangt wurde und nicht mehr verlangt werden kann) im Verkehrsbereich wird eine Kostenpauschale von 1.600 € zuzgl. MwSt. erhoben.

Aufwendungen die im Privatbereich für Neuanlagen, Erneuerungen und Änderungen entstehen, werden nach tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland entstehenden Kosten zu übernehmen.

Es ist mir / uns bekannt, dass sämtliche Arbeiten von der Hauptleitung bis zum letzten Absperrventil nach dem Wasserzähler nur von den Verbandsgemeindewerken oder von einem durch die Verbandsgemeindewerke beauftragten Unternehmen ausgeführt werden dürfen. Eigenmächtige Handlungen des Grundstückseigentümers bzw. Bauherrn oder eines von ihm Beauftragten sind nicht erlaubt.

Der Anschluss umfasst auch das Setzen des Wasserzählerhalters.

Sind bei Beginn der Bauausführungen noch Arbeiten im privaten Bereich (z.B. Wanddurchbruch) durchzuführen, berechtigen wir die Verbandsgemeinde (Wasserwerk) dazu, diese selbst oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Die Kosten für diese Arbeiten werden mir / uns durch die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Rechnung gestellt.

Beizufügende Unterlagen

Die gemäß der allgemeinen Wasserversorgungssatzung erforderlichen Unterlagen füge(n) ich / wir bei.
Es sind dies

1. Grundrisskizze und Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Zahl der Entnahmestellen (3-fach)
2. Lageplan mit Ausweisung des Grundstückes, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung -soweit bekannt- und des gewünschten Verlaufs der Anschlussleitung (3-fach)

Mir / Uns ist bekannt, dass der Wasserantrag erst bearbeitet werden kann, wenn alle geforderten Unterlagen der Verbandsgemeinde vorliegen.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift des / der Grundstückseigentümer
(Bei mehreren Eigentümern von allen)

Unterschrift des / der Bauherren